



Truma S 3004 / S 5004

D **Gebrauchsanweisung**
Im Fahrzeug mitzuführen!

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

Verwendete Symbole	2
Verwendungszweck	2
Truma S 3004	2
Truma S 5004	2
Sicherheitshinweise	3

Gebrauchsanweisung

Aufbau	6
Truma S 3004	6
Truma S 5004	6
Inbetriebnahme	6
Zünden des Brenners	6
Bedienung des Gebläses	6
Beleuchtung	7
Raumthermostat	7
Ausschalten	7
Wartung	7
Reinigung der Heizung	7
Verkleidung abnehmen	7
Verkleidung anbringen	7
Batteriewechsel am Zündautomat	8
Besondere Hinweise	8
Entsorgung	8
Technische Daten	8
Abmessungen	9
Hersteller-Garantieerklärung (Europäische Union)	10

Verwendete Symbole



Symbol weist auf mögliche Gefahren hin.



Verbrennungsgefahr! Heiße Oberfläche.



Schutzhandschuhe gegen mögliche mechanische Verletzungen tragen.



ESD-Vorschriften beachten!



Hinweis mit Informationen und Tipps.

Vor Inbetriebnahme Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung sorgfältig durchlesen und befolgen.

Verwendungszweck

Truma S 3004

Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Gerät ist ausschließlich zum Einbau und Betrieb in „Wohnanhängern“ (Caravans) und „Bauwagen“ der Fahrzeugklasse O, „Wohnmobilen“ (Motorcaravans) der Fahrzeugklasse M1 und „Mobilheimen“ zugelassen, wenn die Installation der Gasanlage nach EN 1949 durchgeführt ist. Nationale Vorschriften und Regelungen zum Betrieb und Prüfungen von Gasinstallationen (in Deutschland z. B. das DVGW-Arbeitsblatt G 607) müssen beachtet werden.

Das Gerät darf ausschließlich zum Zwecke der Erwärmung des Fahrzeuginnenraums verwendet werden.

Zum Betrieb des Geräts während der Fahrt müssen Einrichtungen vorhanden sein, um ein unkontrolliertes Austreten von Flüssiggas, aufgrund einer unfallbedingten Trennung, zu verhindern (entsprechend der UN/ECE Regelung 122).

Bei gewerblicher Anwendung des Geräts hat der Betreiber für die Einhaltung besonderer gesetzlichen und versicherungsrechtlicher Vorschriften des jeweiligen Bestimmungslandes Sorge zu tragen.

Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Alle anderen Anwendungen, die nicht unter bestimmungsgemäßer Verwendung aufgeführt sind, sind unzulässig und daher verboten. Dies gilt z. B. für Einbau und Betrieb in:

- Kraftomnibussen der Fahrzeugklasse M2 und M3,
- Nutzfahrzeugen der Fahrzeugklasse N,
- Booten und anderen Wasserfahrzeugen,
- Jagd-/Forsthütten, Wochenendhäusern oder Vorzelten.

Der Einbau in Anhängern und Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter ist verboten

Defekte Geräte dürfen nicht verwendet werden.

Geräte die entgegen den Gebrauchs- und Einbauanweisungen installiert oder genutzt werden, dürfen nicht verwendet werden.

Truma S 5004

Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Gerät ist ausschließlich zum Einbau und Betrieb in „Wohnanhängern“ (Caravans) und „Bauwagen“ der Fahrzeugklasse O, und „Mobilheimen“ zugelassen, wenn die Installation der Gasanlage nach EN 1949 durchgeführt ist. Nationale Vorschriften und Regelungen zum Betrieb und Prüfungen von Gasinstallationen (in Deutschland z. B. das DVGW-Arbeitsblatt G 607) müssen beachtet werden.

Das Gerät darf ausschließlich zum Zwecke der Erwärmung des Fahrzeuginnenraums verwendet werden.

Zum Betrieb des Geräts während der Fahrt müssen Einrichtungen vorhanden sein, um ein unkontrolliertes Austreten von Flüssiggas, aufgrund einer unfallbedingten Trennung, zu verhindern (entsprechend der UN/ECE Regelung 122).

Bei gewerblicher Anwendung des Geräts hat der Betreiber für die Einhaltung besonderer gesetzlichen und versicherungsrechtlicher Vorschriften des jeweiligen Bestimmungslandes Sorge zu tragen.

Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Alle anderen Anwendungen, die nicht unter bestimmungsgemäßer Verwendung aufgeführt sind, sind unzulässig und daher verboten. Dies gilt z. B. für Einbau und Betrieb in:

- „Wohnmobilen“ der Fahrzeugklasse M1
- Kraftomnibussen der Fahrzeugklasse M2 und M3,
- Nutzfahrzeugen der Fahrzeugklasse N,
- Booten und anderen Wasserfahrzeugen,
- Jagd-/Forsthütten, Wochenendhäusern oder Vorzelten.

Der Einbau in Anhängern und Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter ist verboten

Defekte Geräte dürfen nicht verwendet werden.

Geräte die entgegen den Gebrauchs- und Einbauanweisungen installiert oder genutzt werden, dürfen nicht verwendet werden.

Sicherheitshinweise



Nur fachkundiges und geschultes Personal (Fachpersonal) darf unter Beachtung der Einbau- und Gebrauchsanweisung und der aktuellen anerkannten Regeln der Technik das Truma Produkt einbauen, reparieren und die Funktionsprüfung durchführen. Fachpersonal sind Personen, die auf Grund ihrer fachlichen Ausbildung und Schulungen, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen mit den Truma Produkten und den einschlägigen Normen die notwendigen Arbeiten ordnungsgemäß durchführen und mögliche Gefahren erkennen können.



Für eine sichere und sachgerechte Anwendung, Gebrauchsanweisung und weitere produktbegleitende Unterlagen sorgfältig lesen, beachten und für spätere Verwendung aufbewahren. Die jeweils gültigen Gesetze, Richtlinien und Normen sind zu beachten.

Die Nichtbeachtung der Regelungen in der Gebrauchs- und Einbauanweisung kann zu schwerem Sachschaden und zur ernsthaften Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens von Personen führen. Für die dadurch entstandenen Schäden haftet allein der Betreiber oder Benutzer des Geräts.



Für den Betrieb von Gasreglern, Gasgeräten bzw. Gasanlagen, ist die Verwendung von stehenden Gasflaschen aus denen Gas aus der Gasphase entnommen wird zwingend vorgeschrieben. Gasflaschen aus denen Gas aus der Flüssigphase entnommen wird (z. B. für Stapler) sind für den Betrieb verboten, da sie zur Beschädigung der Gasanlage führen.



Was tun bei Gasgeruch?

- Zündquellen vermeiden z. B. alle offenen Flammen löschen, keine elektrischen Schalter, Handy oder Radio im Fahrzeug betätigen, Motor des Fahrzeugs nicht starten, keine Geräte betreiben, nicht rauchen.
- Fenster und Türen öffnen.
- Alle Personen aus dem Fahrzeug evakuieren.
- Gasflaschen schließen bzw. Gaszufuhr von außen absperren.
- Die gesamte Gasanlage durch Fachpersonal überprüfen und instand setzen lassen.
- Die Gasanlage erst nach Überprüfung und Instandsetzung wieder in Betrieb nehmen.



Vergiftungsgefahr durch Abgase! Die Abgase der Heizung können in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen (wie z. B. Garagen, Werkstätten) zu Vergiftungen führen.

Wenn das Freizeitfahrzeug in diesen Räumen geparkt wird:

- Brennstoffzufuhr zur Heizung absperren,
- Heizung am Bedienteil ausschalten.



Ein geöffnetes Dachfenster / Hubdach im Umkreis des Abgaskamins birgt die Gefahr des Eintritts von Abgas in das Fahrzeuginnere. Die Heizung darf nur bei geschlossenem Dachfenster / Hubdach betrieben werden.



Gefahr von Brand / Explosion beim Tanken! Das Gerät darf nicht betrieben werden beim Betanken:

- des Fahrzeugs,
- des Zugfahrzeugs des Caravans oder
- anderer Geräte.

Schalten Sie das Flüssiggasgerät am Bedienteil aus. Sperren Sie die Gaszufuhr zum Flüssiggasgerät ab. Stellen Sie sicher, dass das Flüssiggasgerät keinesfalls eingeschaltet werden kann.



Mögliche Personen- / Sachschäden durch Betrieb der Heizung ohne Verkleidung. Wegen heißer Oberflächen am Wärmetauscher, Heizung nur mit angebrachter Verkleidung betreiben.

 Explosionsgefahr durch unsachgemäße Reparatur oder Veränderungen an der Gasanlage. Ausführen dieser Arbeiten nur durch Fachpersonal.

 Reparaturen an der Heizung dürfen nur von einem Fachmann durchgeführt werden! Arbeiten an Brennerdüsen nur durch Fachpersonal.

 Nach jeder Demontage der Abgasführung muss ein neuer O-Ring montiert werden!

 Der Betriebsdruck der Gasversorgung 30 mbar muss mit dem Betriebsdruck des Geräts (siehe Typenschild) übereinstimmen.

 Das Gerät, die Gasanlage und die Abführungsleitung für die Verbrennungsprodukte müssen durch einen anerkannten Sachkundigen nach den nationalen Bestimmungen (z. B. in Deutschland gemäß dem Arbeitsblatt DVGW G 607) oder, sofern solche nicht bestehen, zumindest jedoch alle zwei Jahre geprüft werden.

- Nach durchgeführten Änderungen an der Flüssiggasanlage ist eine Dichtheitsprüfung von einem anerkannten Sachkundigen durchzuführen.
- Verantwortlich für die Veranlassung der Überprüfung ist der Fahrzeughalter.

 Bei erster Inbetriebnahme eines fabrikneuen Gerätes kann kurzzeitig eine Rauch- und Geruchsentwicklung auftreten. Bei Inbetriebnahme nach insbesondere langer Standzeit kann kurzzeitig eine leichte Rauch- und Geruchsentwicklung aufgrund von Staub oder Schmutz auftreten. Es ist zweckmäßig, das Gerät zum Zweck der Selbstreinigung dann einige Minuten in höchster Leistungsstufe zu betreiben und für gute Durchlüftung des Raumes zu sorgen.

 Ein ungewohntes Brennergeräusch oder Abheben der Flamme lässt auf einen Reglerdefekt schließen und macht eine Überprüfung des Reglers notwendig.

 Keinesfalls Gegenstände (z. B. Spraydosen) oder brennbare Materialien / Flüssigkeiten im Einbauraum des Geräts oder im Gerät selbst verstauen, da es hier zu hohen Temperaturen kommen kann.

 Für die Gasanlage dürfen in Deutschland nur Druckregleinrichtungen gemäß DIN EN 16129 (in Fahrzeugen) mit einem festen Ausgangsdruck von 30 mbar verwendet werden. Die Durchflussrate der Druckregleinrichtung muss mindestens dem Höchstverbrauch aller eingebauten Geräte entsprechen.

 Für Fahrzeuge empfehlen wir die Gasdruck-Regelanlage MonoControl CS sowie für die Zweiflaschen-Gasanlage die Gasdruck-Regelanlage DuoControl CS.

 Bei Temperaturen um 0 °C und darunter sollte die Gasdruck-Regelanlage bzw. das Umschaltventil mit der Reglerbeheizung EisEx betrieben werden.

 Es dürfen nur für das Bestimmungsland geeignete Regleranschlussschläuche, die den Anforderungen des Landes entsprechen, verwendet werden. Diese sind regelmäßig auf Bruchigkeit zu überprüfen.

 Druckregelgeräte und Schlauchleitungen müssen spätestens 10 Jahre (bei gewerblicher Nutzung 8 Jahre) nach Herstellungsdatum gegen neue ausgetauscht werden. Der Betreiber ist dafür verantwortlich.

 Mögliche Brandgefahr! Im Bereich der Verbrennungsluftansaugung dürfen sich keine leichtentzündlichen Stoffe (z. B. Heu, Laub, Textilien) befinden.

 Die Verbrennungsluftansaugung unter dem Fahrzeugboden und der Kamin für Abgasführung müssen immer frei von Verschmutzungen gehalten werden (Schneematsch, Eis, Laub etc.).

 Der Abgaskamin muss während des Betriebs der Heizung stets frei im Luftstrom liegen. Dachaufbauten können die Funktion der Heizung stören.

 Im Winter muss vor Inbetriebnahme der Heizung der Kamin vom Schnee befreit werden. Für Winter- bzw. Dauercamping empfehlen wir die auf das Kaminteil aufschraubbare Kaminverlängerung SKV (3 x 15 cm).

 Sollte die Heizung bei Standorten mit extremen Windverhältnissen oder bei Nutzung im Winter wiederholt verlöschen, empfehlen wir die Verwendung einer Kaminverlängerung AKV (15 cm) sowie zusätzlich den Kaminaufsatz T-2 oder T-3.

 Werden 2 oder 3 Verlängerungen à 15 cm verwendet, müssen diese vor einer Fahrt abgenommen werden um nicht verloren zu gehen (Unfallgefahr). Eine verbleibende Verlängerung muss festgeschraubt und mit einer Schraube gesichert sein.

Falls am Wohnwagen ein Überdach montiert wird, muss der Abgaskamin unbedingt durch dieses Dach hindurchgeführt werden. Verwenden Sie dafür die Kamindurchführung UEK.

 Der Wärmetauscher, das Abgasrohr und alle Anschlüsse müssen regelmäßig, in jedem Fall nach Verpuffungen (Fehlzündungen), von einem Fachmann überprüft werden.

 Das Abgasrohr muss:

- an der Heizung und am Kamin dicht und fest angeschlossen sein,
- aus einem Stück (ohne Trennstellen) bestehen,
- ohne Querschnittsverengung und unbedingt auf ganzer Länge steigend verlegt sein,
- zusammen mit dem Überrohr (Rohr ÜR) mit mehreren Schellen fest montiert sein.

Es dürfen keine Gegenstände auf das Abgasrohr gelegt werden, da dies zu Beschädigungen führen könnte.

 Heizungen mit falsch montiertem oder beschädigtem Abgasrohr bzw. beschädigtem Wärmetauscher dürfen auf keinen Fall weiter betrieben werden!

 Wegen Überhitzung und Brandgefahr darf der Warmluftaustritt der Heizung unter keinen Umständen behindert werden. Deshalb keinesfalls Textilien oder Ähnliches zum Trocknen vor oder auf die Heizung hängen. Solche Zweckentfremdung könnte Ihre Heizung und die Textilien durch die dabei hervorgerufene Überhitzung schwer beschädigen. Keine brennbaren Gegenstände in die Nähe der Heizung bringen!

 Bauartbedingt wird während des Betriebes die Verkleidung der Heizung heiß. Dies kann insbesondere für Kinder und Personen mit verringerten physischen, sensorischen oder mentalen Fähigkeiten gefährlich sein und zu Verbrennungen führen. Die Sorgfaltspflicht und Aufsichtspflicht gegenüber Dritten obliegt dem Betreiber. Der Betreiber wird gegenüber Dritten auf mögliche Gefahren (z.B. Verbrennungsgefahr, Brandgefahr) hinweisen. Insbesondere Kinder unter 8 Jahren sind während des Betriebs des Geräts ständig zu beaufsichtigen und vom Gerät fernzuhalten.

 Dieses Gerät kann von Kindern ab 16 Jahren und darüber sowie von Personen mit verringerten physischen, sensorischen oder mentalen Fähigkeiten oder Mangel an Erfahrung und Wissen benutzt werden, wenn sie beaufsichtigt und bezüglich des sicheren Gebrauchs des Gerätes unterwiesen wurden und die daraus resultierenden Gefahren verstehen. Kinder dürfen nicht mit dem Gerät spielen.

 Die dem Gerät beiliegenden Aufkleber sind vom Einbauer bzw. Fahrzeughalter an einer für jeden Benutzer gut sichtbaren Stelle im Fahrzeug und in der Nähe der Heizung anzubringen! Fehlende Aufkleber können bei Truma angefordert werden.

Heizen während der Fahrt

Für das Heizen während der Fahrt ist in der UN ECE Regelung 122 eine Sicherheitsabsperreinrichtung vorgeschrieben, um ein unkontrolliertes Austreten von Gas bei einem Unfall zu verhindern. Die Gasdruck-Regelanlage MonoControl CS erfüllt diese Anforderung.

Nationale Vorschriften und Regelungen müssen beachtet werden.

Wenn keine Sicherheitsabsperreinrichtung (z.B. MonoControl CS) installiert ist, muss die Gasflasche während der Fahrt geschlossen sein und es müssen Hinweis-Schilder gemäß den geltenden Vorschriften angebracht werden.

Aufbau

Truma S 3004

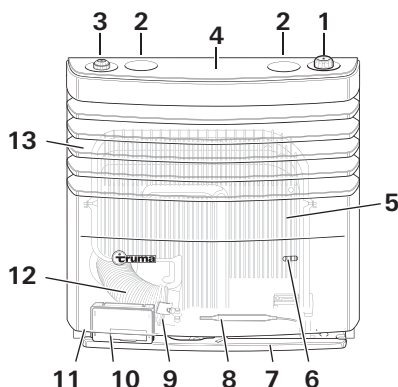


Bild 1

- 1 = Bedienungsgriff (Thermostat)
- 2 = Blinddeckel
- 3 = Integriertes Bedienteil für ein Gebläse TEB-3
- 4 = Sensorfläche zum Einschalten der Beleuchtung (optional)
- 5 = Wärmetauscher
- 6 = Sichtfenster zum Beobachten der Flamme
- 7 = Bodenplatte
- 8 = Thermostatfühler
- 9 = Abgasanschluss (Abgasstutzen, Druckplatte, O-Ring)
- 10 = Zündautomat mit Batteriefach
- 11 = Typenschild
- 12 = Abgasrohr
- 13 = Warmluftaustritt / Verkleidung

i Darstellung zeigt einen Rechtseinbau. Bei Linkseinbau sind einige Teile auf der anderen Seite (gespiegelt) angeordnet.

Truma S 5004

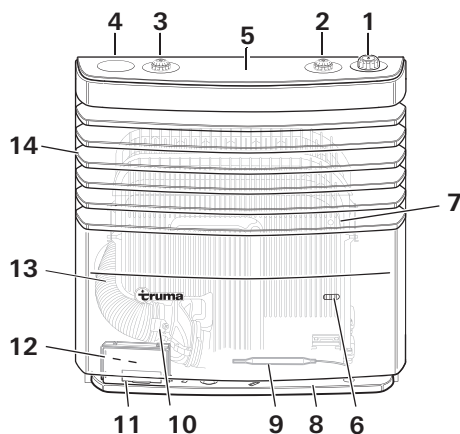


Bild 2

- 1 = Bedienungsgriff (Thermostat)
- 2 = Integriertes Bedienteil für ein Truma Gebläse TEB-3
- 3 = Integriertes Bedienteil für zweites Truma Gebläse TEB-3
- 4 = Blinddeckel
- 5 = Sensorfläche zum Einschalten der Beleuchtung (optional)
- 6 = Sichtfenster zum Beobachten der Flamme
- 7 = Wärmetauscher
- 8 = Bodenplatte
- 9 = Thermostatfühler
- 10 = Abgasanschluss (Abgasstutzen, Druckplatte, O-Ring)
- 11 = Zündautomat mit Batteriefach
- 12 = Typenschild
- 13 = Abgasrohr
- 14 = Warmluftaustritt / Verkleidung

i Darstellung zeigt einen Rechtseinbau. Bei Linkseinbau sind einige Teile auf der anderen Seite (gespiegelt) angeordnet.

Zünden des Brenners

Vor dem Betrieb vergewissern, dass eine neue Batterie mit ausreichendem Ladezustand im Zündautomaten ist.

- !** Mögliche Verpuffungsgefahr! Verringerte Zündfrequenz durch eine alte oder schwache Batterie im Zündautomaten.
- Mindestens zwei Zündfunken pro Sekunde müssen erkennbar sein.
 - Ist dies nicht der Fall, Batterie im Zündautomaten wechseln (siehe „Batteriewechsel am Zündautomat“).

1. Gasflasche und Schnellschlussventil in der Gaszuleitung öffnen.

2. Bedienungsgriff (Bild 3 – 1) in Thermostatstellung 1 – 5 drehen und bis zum Anschlag niederdrücken (maximal 30 Sekunden). Die Zündung bei hörbarem Zündfunken erfolgt in diesem Zeitraum automatisch.

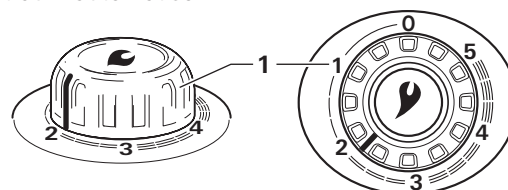


Bild 3

3. Zündvorgang durch Sichtfenster (Bild 1 – 6 oder 2 – 6) kontrollieren. Bei erfolgreicher Zündung ist eine Flamme erkennbar.

4. Bedienungsgriff nach erfolgreicher Zündung weitere 10 Sekunden gedrückt halten, damit die Zündsicherung zuverlässig anspricht.

- !** Mögliche Verpuffungsgefahr!

- Bei Störungen oder nicht erfolgreicher Zündung vor erneutem Zündversuch mindestens drei Minuten warten.
- Nach drei erfolglosen Zündversuchen – Service kontaktieren.

i Sollte die Flamme während des Betriebs verlöschen, erfolgt innerhalb der Schließzeit der Zündsicherung (ca. 30 Sekunden) ein sofortiger automatischer Wiederzündversuch. Für den Fall, dass trotz Wiederzündversuch keine Zündung gelingt (z. B. wegen leerer Gasflasche), arbeitet der Zündautomat weiter, bis der Bedienungsgriff (Bild 3 – 1) auf „0“ gestellt wird.

i Um eine gleichmäßige und rasche Warmluftverteilung sowie eine Absenkung der Oberflächentemperaturen am Austrittsgitter der Warmluft zu erreichen, empfehlen wir, die Heizung mit laufender Truma Warmluftanlage zu betreiben.

Bedienung des Gebläses

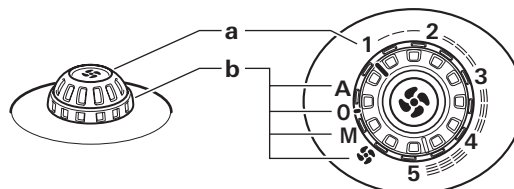


Bild 4

a = Drehknopf / Skala für die Gebläseleistung (1 – 5)

b = Drehschalter / Skala für die Betriebsarten

- | | | |
|---|---------------|--|
| A | Automatik | – Die Elektronik regelt die erforderliche Gebläseleistung und begrenzt die Drehzahl auf den am Drehknopf eingestellten Wert. |
| 0 | AUS | – Gebläse ausschalten. |
| M | Manuell | – Gebläseleistung einstellen. |
| | Booster-Stufe | – Gebläseleistung auf höchsten Wert einstellen (für maximalen Luftvolumenstrom). |

Beleuchtung

Die Beleuchtung (optional) für die Bedienelemente wird durch einen Näherungsschalter aktiviert. Dazu von oben auf die Mitte der Abdeckung fassen. Dadurch wird die Beleuchtung für ca. 20 Sekunden eingeschaltet.

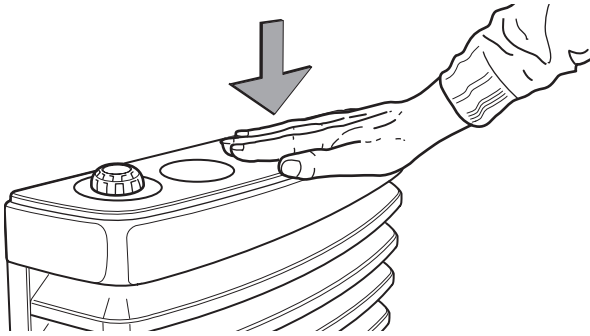


Bild 5

i Nach jedem Herstellen der 12 V-Spannungsversorgung kalibriert sich die Sensorelektronik der Beleuchtung. Dies kann einige Sekunden dauern. Während der Kalibrierung die Abdeckung nicht berühren.

Raumthermostat

Eine mittlere Raumtemperatur von ca. 22 °C erreicht man ohne Gebläsebetrieb mit einer Thermostateinstellung von ca. 3. Wir empfehlen den Betrieb mit Gebläse und eine Thermostateinstellung von ca. 4 für eine behagliche Warmluftverteilung und zur Verringerung von Kondensation an kalten Oberflächen.

Die genaue Thermostateinstellung muss entsprechend der Bauart des Fahrzeuges und nach dem individuellen Wärmebedürfnis ermittelt werden.

i Der Thermostatfühler befindet sich unten an der Heizung. Bitte beachten Sie, dass kalter Luftzug durch Külschrankbelüftungen, Türspalten usw. oder ein hochfloriger Teppich den Thermostat ungünstig beeinflussen. Solche Störquellen sind in jedem Fall zu beseitigen, da sonst keine befriedigende Temperaturregelung gewährleistet ist.

Ausschalten

Bedienungsgriff der Heizung auf „0“ stellen (der Zündautomat wird damit gleichzeitig ausgeschaltet).

Gebläse ausschalten (Drehschalter auf „0“ stellen).

Wird das Gerät längere Zeit nicht benutzt, Gasflasche und Schnellschlussventil in der Gaszuleitung schließen.

Wartung

⚠ Mögliche Gefahr von Verbrennungen bei Kontakt mit heißer Heizung! Reinigung nur bei ausgeschalteter und kalter Heizung.

⚠ Trotz sorgfältiger Fertigung kann die Heizung scharfkantige Teile enthalten. Deshalb bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten immer Schutzhandschuhe verwenden!

⚠ Elektrostatische Aufladung kann zum Zerstören der Elektronik führen! Vor Berührung der Elektronik Potentialausgleich herstellen.

Reinigung der Heizung

– Mindestens einmal jährlich muss der sich angesammelte Staub an Wärmetauscher, Bodenplatte und Lüfterrad der Truma Warmluftanlage entfernt werden. Das Lüfterrad vorsichtig mit einem Pinsel oder einer kleinen Bürste reinigen.

– Nach längerer Standzeit den Wärmetauscher auf Verschmutzungen kontrollieren und gegebenenfalls reinigen

⚠ Die Verwendung chlorhaltiger Produkte am und im Gerät ist verboten.

Verkleidung abnehmen

⚠ Mögliche Gefahr von Verbrennungen bei Kontakt mit heißer Heizung! Die Verkleidung nur bei ausgeschalteter und kalter Heizung abnehmen.

Durch gleichzeitiges Drücken der beiden Verschlusshebel (1) nach außen wird die Verkleidung entriegelt. Sie kann ausgeschwenkt und aus den unteren Lagern gehoben werden.

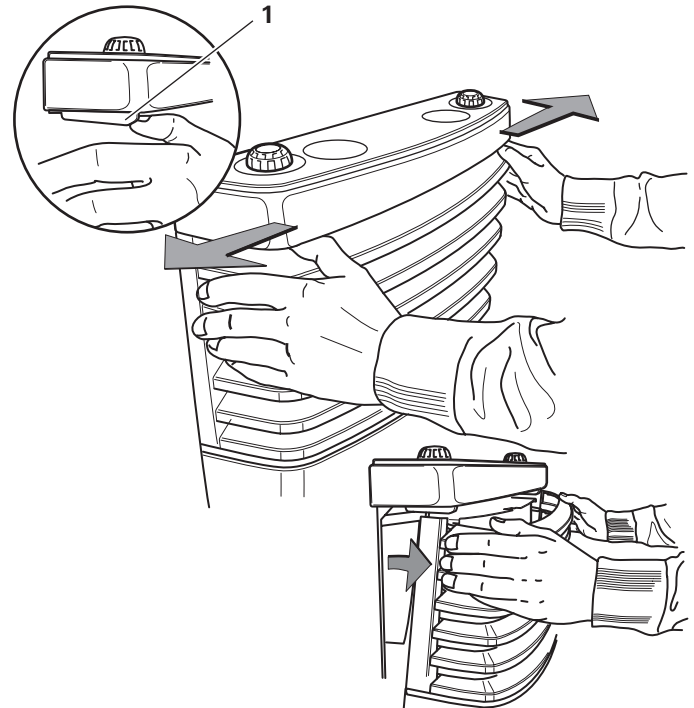


Bild 6

Verkleidung anbringen

Verkleidung in die unteren Lager einhängen (1), einschwenken (2) bis die Verriegelung hörbar einrastet. Durch Ziehen an der Verkleidung den festen Sitz kontrollieren.

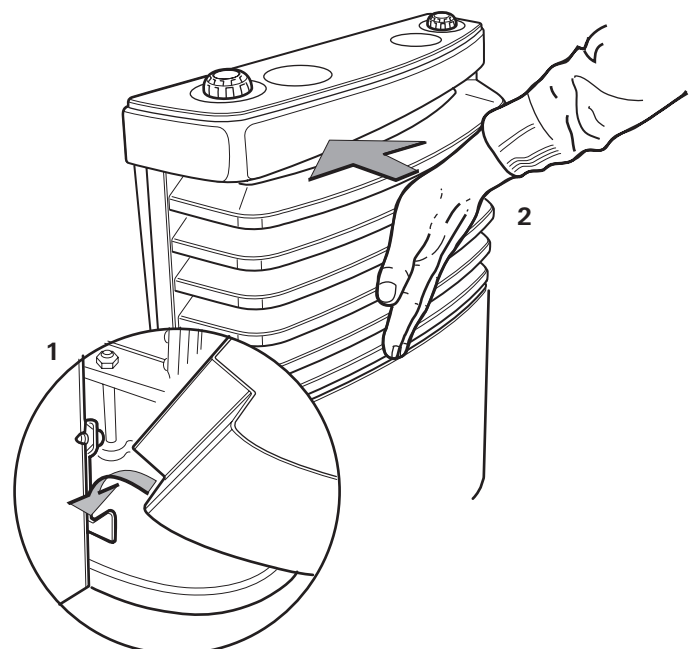


Bild 7

Batteriewechsel am Zündautomat

- Sind bei der Inbetriebnahme keine Zündfunken hörbar oder weniger als zwei Zündfunken pro Sekunde erkennbar, muss die Batterie erneuert werden.
- Vor Beginn jeder Heizsaison eine neue Batterie einsetzen.

 Nur temperaturbeständige (+70 °C), auslaufsichere 1,5 V Mignon-Batterie (Typ LR 6, AA, AM 3) verwenden (Art.-Nr. 30030-99200), andere Batterien können Funktionsstörungen verursachen!

 Mögliche Gefahr von Verbrennungen bei Kontakt mit heißer Heizung. Batterie nur bei ausgeschalteter und kalter Heizung wechseln.

- Verkleidung abnehmen.
- Batteriefachabdeckung nach oben schieben und Batterie wechseln. Plus / Minus beachten!
- Batteriefach wieder schließen.
- Verkleidung wieder anbringen.

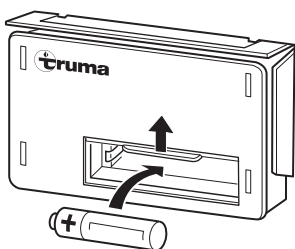


Bild 8

Entsorgung der Batterie

 Die Batterie darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden sondern muss über eine Sammelstelle der Wiederverwertung zugeführt werden. Dadurch leisten Sie Ihren Beitrag zur Wiederverwendung und zum Recycling.

Besondere Hinweise

Wird der Fahrzeugboden mit Unterbodenschutz versehen, müssen alle unter dem Wagen befindlichen Heizungsteile abgedeckt werden, damit der entstehende Spritznebel nicht zu Funktionsstörungen der Heizungsanlage führt. Nach Abschluss der Arbeiten Abdeckungen wieder entfernen.

Entsorgung

Das Gerät und die Batterie im Zündautomaten getrennt, gemäß den administrativen Bestimmungen des jeweiligen Verwendungslandes, entsorgen. Nationale Vorschriften und Gesetze (in Deutschland ist dies z. B. die Altfahrzeug-Verordnung) müssen beachtet werden.

In anderen Ländern sind die jeweils gültigen Vorschriften zu beachten.

Technische Daten

(ermittelt nach EN 624 bzw. Truma Prüfbedingungen)

S 3004 / S 5004

Gasart

Flüssiggas (Propan / Butan)

Betriebsdruck

30 mbar (siehe Typenschild)

Nennwärmeleistung

S 3004: 3500 W

S 5004: 6000 W

Gasverbrauch

S 3004: 30 – 280 g/h

S 5004: 60 – 480 g/h

Zusätzliche Angaben nach EN 624

S 3004: $Q_n = 4,0 \text{ kW (Hs)}$; 290 g/h; C_{51}

S 5004: $Q_n = 6,8 \text{ kW (Hs)}$; 490 g/h; C_{51}

Gerätekategorie Bestimmungsländer

I_{3B/P(30)}

AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI,
FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LI, LT, LU,
LV, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR

I_{3+(28-30/37)}

BE, CH, CZ, ES, FR, GB, GR, IE, IT, PT, SI

Betriebsspannung

1,5 V (Zündautomat mit Batteriebetrieb)

Stromaufnahme

225 mW (Zünden)

Gewicht

S 3004: ca. 10,3 kg (ohne Gebläse)

S 5004: ca. 17,5 kg (ohne Gebläse)

CE 0085

S 3004:   

S 5004:   

Technische Änderungen vorbehalten!

Abmessungen

S 3004

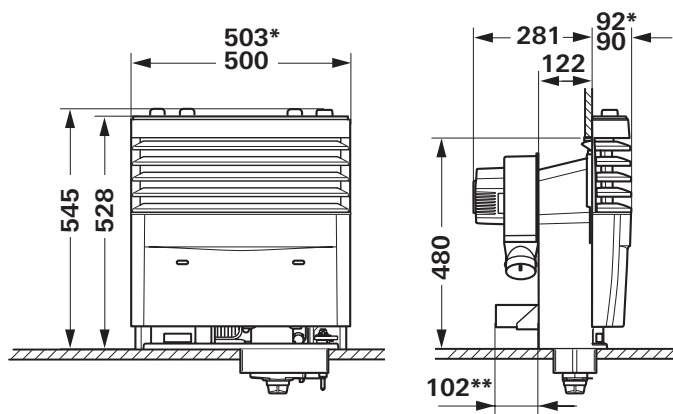


Bild 9

S 5004

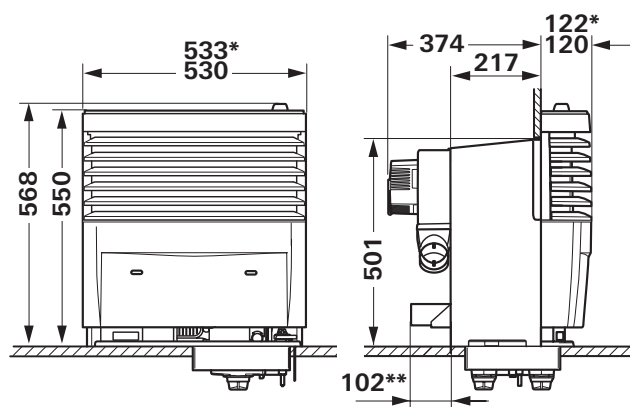


Bild 10

* Mit Chromzierleiste

** Truma Ultraheat (optional)

Maße in mm mit Toleranz + 2 mm / - 1 mm
Technische Änderungen vorbehalten!

Hersteller-Garantieerklärung (Europäische Union)

1. Umfang der Herstellergarantie

Truma gewährt als Hersteller des Gerätes dem Verbraucher eine Garantie, die etwaige Material- und/oder Fertigungsfehler des Gerätes abdeckt.

Diese Garantie gilt in den Mitgliedsstaaten der europäischen Union sowie in den Ländern Island, Norwegen, Schweiz und Türkei. Verbraucher ist die natürliche Person, die als erstes das Gerät vom Hersteller, OEM oder Fachhändler erworben hat und es nicht im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit weiterveräußert oder bei Dritten installiert.

Die Herstellergarantie gilt für die oben genannten Mängel, die innerhalb der ersten 24 Monate seit Abschluss des Kaufvertrages zwischen dem Verkäufer und dem Verbraucher eintreten. Der Hersteller oder ein autorisierter Servicepartner wird solche Mängel durch Nacherfüllung, das heißt nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung, beseitigen. Defekte Teile gehen in das Eigentum des Herstellers bzw. des autorisierten Servicepartners über. Sofern das Gerät zum Zeitpunkt der Mängelanzeige nicht mehr hergestellt wird, kann der Hersteller im Fall einer Ersatzlieferung auch ein ähnliches Produkt liefern.

Leistet der Hersteller Garantie, beginnt die Garantiefrist hinsichtlich der reparierten oder ausgetauschten Teile nicht von neuem, sondern die alte Frist läuft für das Gerät weiter. Zur Durchführung von Garantiearbeiten sind nur der Hersteller selbst oder ein autorisierter Servicepartner berechtigt. Die im Garantiefall anfallenden Kosten werden direkt zwischen dem autorisierten Servicepartner und dem Hersteller abgerechnet. Zusätzliche Kosten aufgrund erschwelter Aus- und Einbaubedingungen des Gerätes (z. B. Demontage von Möbel- oder Karosserieteilen) sowie Anfahrtskosten des autorisierten Servicepartners oder Herstellers können nicht als Garantieleistung anerkannt werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche des Verbrauchers oder Dritter, sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die geltenden gesetzlichen Sachmängelansprüche des Verbrauchers gegenüber dem Verkäufer im jeweiligen Erwerbsland bleiben durch die freiwillige Garantie des Herstellers unberührt. In einzelnen Ländern kann es Garantien geben, die durch die jeweiligen Fachhändler (Vertragshändler, Truma Partner) ausgesprochen werden. Diese kann der Verbraucher direkt über seinen Fachhändler, bei dem er das Gerät gekauft hat, abwickeln. Es gelten die Garantiebedingungen des Landes, in dem der Ersterwerb des Gerätes durch den Verbraucher erfolgt ist.

2. Ausschluss der Garantie

Der Garantieanspruch besteht **nicht**:

- infolge unsachgemäßer, ungeeigneter, fehlerhafter, nachlässiger oder nichtbestimmungsgemäßer Verwendung des Geräts,
- infolge unsachgemäßer Installation, Montage oder Inbetriebnahme entgegen der Gebrauchs- und Einbauanweisung,
- infolge unsachgemäßem Betrieb oder Bedienung entgegen der Gebrauchs- und Einbauanweisung, insbesondere bei Missachtung von Wartungs-, Pflege- und Warnhinweisen,
- wenn Installationen, Reparaturen oder Eingriffe von nicht autorisierten Partnern durchgeführt werden,
- für Verbrauchsmaterialien, Verschleißteile und bei natürlicher Abnutzung,
- wenn das Gerät mit Ersatz-, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen wird, die keine Originalteile des Herstellers sind oder vom Hersteller nicht freigegeben worden sind. Dies gilt insbesondere im Fall einer vernetzten Steuerung des Geräts, wenn die Steuergeräte und Software nicht von Truma freigegeben wurden oder wenn das Truma Steuergerät (z. B. Truma CP plus, Truma iNetBox) nicht ausschließlich für die Steuerung von Truma Geräten oder von Truma freigegebenen Geräten verwendet wird,
- infolge von Schäden durch Fremdstoffe (z. B. Öle, Weichmacher im Gas), chemische oder elektrochemische Einflüsse im Wasser oder wenn das Gerät sonst mit ungeeigneten Stoffen in Berührung gekommen ist (z. B. chemische Produkte, entflammbare Stoffe, ungeeignete Reinigungsmittel),
- infolge von Schäden durch anormale Umwelt- oder sachfremde Betriebsbedingungen,
- infolge von Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, sowie durch andere Einflüsse, die nicht von Truma zu verantworten sind,
- infolge von Schäden, die auf unsachgemäßen Transport zurückzuführen sind,
- infolge von Veränderungen am Gerät einschließlich an Ersatz-, Ergänzungs- oder Zubehörteilen und deren Installation, insbesondere der Abgasführung oder am Kamin durch den Endkunden oder durch Dritte.

3. Geltendmachung der Garantie

Die Garantie ist bei einem autorisierten Servicepartner oder beim Truma Servicezentrum geltend zu machen. Alle Adressen und Telefonnummern finden Sie unter www.truma.com im Bereich „Service“.

Die Anschrift des Herstellers lautet:
Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG
Truma Servicezentrum
Wernher-von-Braun-Straße 12
85640 Putzbrunn, Deutschland

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir bei Kontaktaufnahme die folgenden Informationen bereit zu halten:

- detaillierte Mangelbeschreibung
- Seriennummer des Gerätes
- Kaufdatum

Der autorisierte Servicepartner oder das Truma Servicezentrum legen jeweils die weitere Vorgehensweise fest. Um eventuelle Transportschäden zu vermeiden, darf das betroffene Gerät nur nach vorheriger Rücksprache mit dem autorisierten Servicepartner oder dem Truma Servicezentrum versendet werden.

Wenn der Garantiefall vom Hersteller anerkannt wird, übernimmt der Hersteller die Transportkosten. Liegt kein Garantiefall vor, wird der Verbraucher entsprechend informiert und die Reparatur- und Transportkosten gehen zu seinen Lasten. Von Einsendungen ohne vorherige Rücksprache bitten wir abzusehen.

D Bei Störungen wenden Sie sich bitte an das Truma Servicezentrum oder an einen unserer autorisierten Servicepartner (siehe www.truma.com).

Für eine rasche Bearbeitung halten Sie bitte Gerätetyp und Seriennummer (siehe Typenschild) bereit.